

Schon wieder neue Fälle von Diskriminierung im Alter

Sehr geschätzte Kolleginnen!
Sehr geschätzte Kollegen!

Es gibt immer wieder Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen über die Diskriminierung im Alter. Wir beschäftigen uns schon längere Zeit mit diesem Thema. Wir als GÖD-Pensionisten haben im Herbst das erste Pensionisten-Forum betreffend Diskriminierung im Alter abgehalten, zu dem wir auch die Präsidentin und den Präsidenten des Seniorenrates eingeladen haben, da der Seniorenrat als Sozialpartner auch mit der Bundesregierung verhandelt.

Bei diesem Forum haben wir auch die Probleme bei Kreditvergaben an Pensionistinnen und Pensionisten diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine Einsicht der Banken bei Kreditvergaben an Pensionistinnen und Pensionisten. Diese Diskriminierung konnte durch die Verhandlungen mit der Bundesregierung gelöst werden. Das war ein großer Erfolg und ein erster Etappensieg gegen die Altersdiskriminierung, der uns gelungen ist. Dieses Ergebnis bestätigt auch die gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat.

Wie wir wissen, gibt es noch viele versteckte Fälle von Altersdiskriminierung. Warum werden z. B. bei



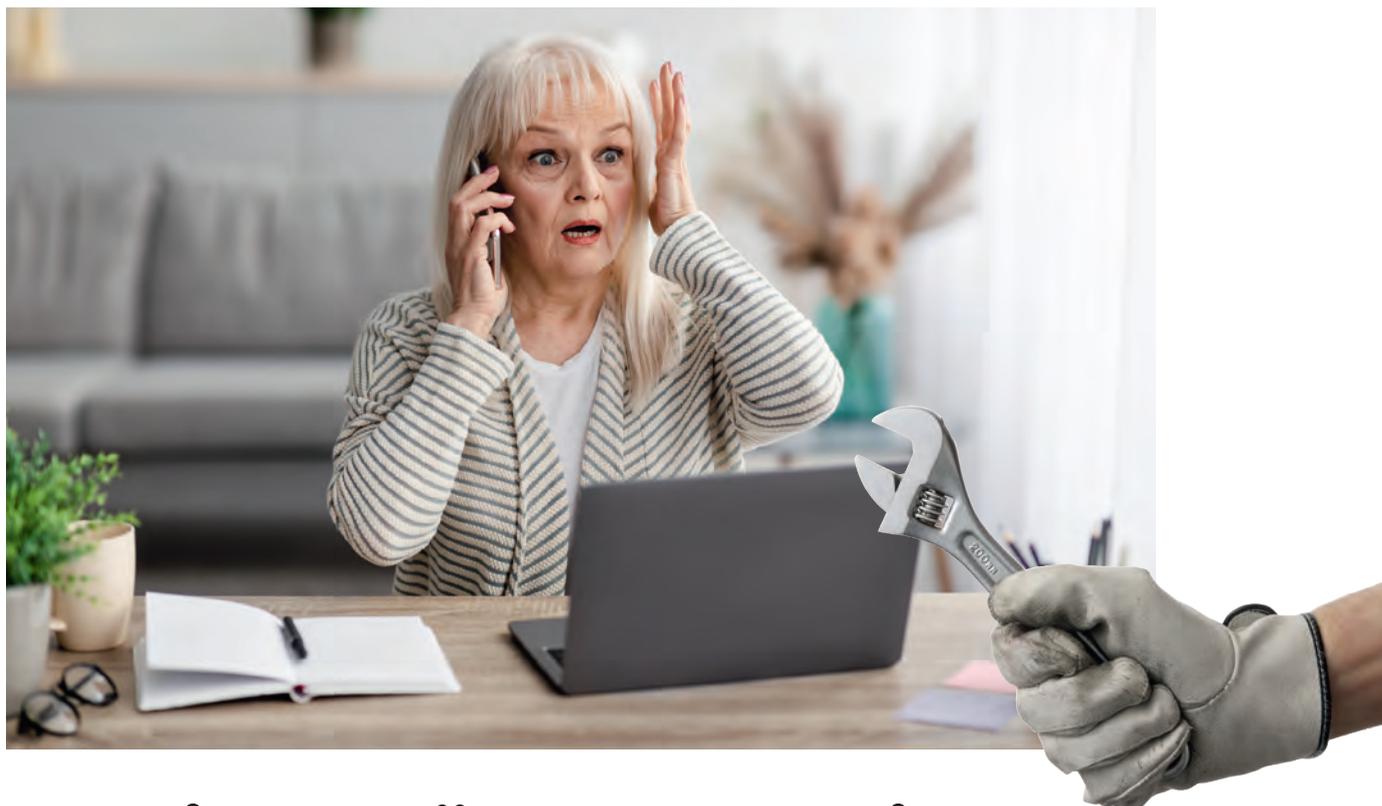
*Johann Büchinger:
Der Autor ist Vorsitzender der Bundesvertretung der Pensionisten in der GÖD*

Autoanmeldungen die Autoversicherungen für über 70-Jährige teurer, obwohl man schon viele Jahre unfallfrei gefahren ist? Warum bekommen Seniorinnen und Senioren sehr schwer Leasing-Verträge, sobald sie den 70. Geburtstag überschritten haben? Wieso werden nach einer Inanspruchnahme einer Versicherungsleistung Versicherungen gekündigt, obwohl sie schon jahrzehntelang eingezahlt haben? Es ist nicht zu akzeptieren, dass Versicherungen einseitig dann gekündigt werden können, wenn bloß die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Versicherungsnehmer eine Leistung in Anspruch nehmen könnten, ohne dass tatsächlich eine

signifikante Änderung von Schadensfällen vorliegt. Sollten Sie Erfahrungen mit Altersdiskriminierung gemacht haben, dann schreiben Sie uns unter: office.bs22@goed.at oder an GÖD-Pensionisten Teinfaltstraße 4/2, Tür 8, 1010 Wien. Jede einzelne Zusendung stärkt unsere Verhandlungsposition. Nur wenn die Diskriminierung bekannt ist, können wir sie gemeinsam bekämpfen. Wir werden Ihre Einsendungen bündeln und im Seniorenrat besprechen.

Mit kollegialen Grüßen
Johann Büchinger





Trickbetrüger: ausgetrickst oder reingefallen

Fast täglich berichten die Medien von Vorfällen mit Trickbetrügern. Folgende zwei Vorfälle ereigneten sich in meinem Freundeskreis:

Vorfall 1:

Frau M. erhielt einen Anruf auf ihrem Festnetz:

Anrufer: „Spreche ich mit Frau M.?“

Frau M.: „Ja.“

Anrufer: „Hier spricht die Polizei. Wo waren Sie am 12. August?“

Frau M.: „Keine Ahnung. Warum wollen Sie das wissen?“

Anrufer in einem sehr schroffen Ton: „Beantworten Sie meine Frage!“

Frau M. ärgerte sich über diesen Tonfall und fragte: „Wer spricht denn überhaupt?“

Daraufhin wurde aufgelegt. Sie notierte

sich die mitgeschickte Nummer und rief bei der Polizei in ihrem Wohnort an. Dort gab sie das Gespräch wieder und wurde freundlich darauf hingewiesen, dass die Polizei nicht bei ihr angerufen hätte und die mitgeschickte Nummer eine von vielen Computernummern wäre, die man nicht nachverfolgen könne.



Ingrid Chreiska: Die Autorin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Vorfall 2

Bei Frau K. läutet es an der Wohnungstür. Zwei Installateure stehen davor und sagen, dass sie von der Hausverwaltung geschickt wurden, um Wasserleitungen zu überprüfen. Einer von ihnen ging in die Küche, der andere ins Badezimmer. Frau K. hielt sich mit dem einen Installateur gemeinsam im Badezimmer auf, konnte aber nicht gleichzeitig in der Küche sein. Der andere schlich in die restlichen

Räumlichkeiten und entwendete eine Blechdose mit Wertsachen. Frau K. fiel erst am nächsten Tag auf, dass diese Blechdose fehlte. Ein Anruf bei der Hausverwaltung ergab, dass diese keine Installateure beauftragt hatte.

Resümee

Beim ersten Vorfall versuchte man Frau M. mit der Autorität des Polizisten einzuschüchtern und unter Druck zu setzen. („Beantworten Sie meine Frage!“) Man kann über das Anliegen des falschen Polizisten nur spekulieren, da er es nicht vorbringen konnte, weil er selbst aufgelegt hatte.

Beim zweiten Vorfall hat man geschickt abgelenkt, obwohl Frau K. misstrauisch war und beobachtet hatte.

Weitere Beispiele oft genutzter Betrugsmaschinen am Telefon und im Internet

- Falsche Polizisten geben vor, dass Einbrecher in Ihrer Gegend unterwegs sind und wollen, dass

Sie Wertgegenstände zur Verwahrung an Beamte übergeben.

- Angebliche Verwandte rufen an oder schicken SMS-Nachrichten und entlocken ihren Opfern mit Tricks (z. B. „Ich bin’s, kennst du mich denn nicht mehr?“ oder „Hallo Mama, das ist meine neue Handynummer“ oder „Hallo Mama, mein Handy ist kaputt ...“) Informationen, die sie gegen sie verwenden. Damit täuschen sie ein Naheverhältnis vor und wollen Geld für angebliche Notfälle.
- Falsche technische Servicemitarbeiter informieren über angebliche Schadsoftware oder Viren auf Ihrem Computer oder Smartphone. Kein seriöses Unternehmen tut das, lassen Sie auf keinen Fall eine Fernwartung Ihres Geräts durchführen und geben Sie keine Informationen preis!

Wir Seniorinnen und Senioren lassen uns nicht betrügen und Betrüger sollen nicht glauben, dass sie ein leichtes Spiel mit uns haben, nur weil wir schon länger auf dieser Welt sind. ●

Das Innenministerium gibt darüber hinaus einige Tipps gegen Telefon- und Internetbetrug

Das Wichtigste zusammengefasst:

- Lassen Sie sich keinesfalls unter Druck setzen. Teilen Sie der Anruferin/dem Anrufer mit, dass es ungünstig ist und bieten Sie einen Rückruf an. Echte Beamte werden Verständnis haben, Kriminelle werden den Druck erhöhen, damit Sie nicht auflegen.
- Beenden Sie das Telefonat.
- Wenn Sie nach Bargeld oder Wertgegenständen sowie Kontoguthaben gefragt werden, beenden Sie das Gespräch.
- Wenn Sie von einer Hotline angerufen und aufgefordert werden, eine Tastenkombination auf Ihrem Telefon einzugeben, beenden Sie sofort das Telefonat.
- Hinterfragen Sie auch, wie Ihr Gegenüber von einem technischen Defekt oder Virus auf Ihrem Computer wissen kann. In der Regel erhalten Sie diese Meldungen direkt von Ihrem Gerät.
- Lassen Sie sich Namen und Telefonnummer der Anruferin/des Anrufers geben. Rufen Sie direkt beim deklarierten Unternehmen an und fragen Sie nach dem Bediensteten.
- Klären Sie Verwandte über diese Betrugsmaschinen auf.
- Wenden Sie sich im Schadensfall an die nächste Polizeidienststelle und erstatten Sie eine Anzeige.
- Kontrollieren Sie den Absender des E-Mails und öffnen Sie die Mail nicht, sollte Ihnen der Absender verdächtig vorkommen. Manchmal werden Postsendungen angekündigt, obwohl man nichts bestellt hat.



Hier gelangen Sie direkt zur Seite des Innenministeriums

Pensionistinnen und Pensionisten im „Unruhestand“

In letzter Zeit ist in den Medien viel über Fachkräftemangel in Österreich publiziert worden. In dem Zusammenhang fordert die Wirtschaft immer häufiger, Fachleute aus dem Ruhestand reaktivieren zu können mit dem Argument, das Fachwissen wie die Leistungsbereitschaft der Generation 60+ weiterhin zu nutzen. Den derzeitigen Fachkräftemangel glaubt man dadurch etwas mildern zu können, was mit Sicherheit nicht von der Hand zu weisen ist. Wo und in welchem Ausmaß man eine Tätigkeit in der Pension ausüben möchte, ist jeder bzw. jedem unbenommen und liegt im Ermessen jeder oder jedes Einzelnen. Immer schon haben sich viele Menschen im Ruhestand für Vereine engagiert, Enkelkinder betreut, sind in der Nachbarschaftshilfe, bei der Caritas, dem Roten Kreuz, der Freiwilligen Feuerwehr und im Vereinswesen weiterhin unentgeltlich tätig geblieben. Ohne ihr Engagement wäre Österreich arm dran, das muss wieder einmal deutlich gesagt sein. Es sind die Pensionistinnen, Pensionisten sowie die Rentnerinnen und Rentner, die das Vereinsleben in Österreich am Laufen halten und dadurch Arbeitszeit im Wert von Millionen Euro ehrenamtlich übernehmen. Der Schritt in den Ruhestand bedeutet oft einen Sprung ins kalte Wasser, was auch mit der finanziellen Situation zusammenhängt. So denkt doch manche oder mancher darüber nach, sich im Ruhestand etwas dazuverdienen zu wollen. Und die Angebote sind natürlich da. Damit können aber Probleme auftauchen, mit denen man in der ersten Euphorie nicht gerechnet hat, etwa Ruhestandsgesetze oder Vorgaben vom Finanzamt. Folgende Übersicht soll bei der Entscheidung helfen, wie und ob der „Unruhestand“ am besten umgesetzt werden kann.

- Beamtinnen und Beamte können auch bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand einer Beschäftigung nachgehen, ohne dass es zu einem Ruhen der Pension kommt.
- Dem Finanzamt nicht meldepflichtige Einkünfte belaufen sich auf € 750,- pro Kalenderjahr.

- Bei angemeldeter Tätigkeit werden Krankenversicherungsbeitrag und Pensionsversicherungsbeitrag fällig sowie Lohnsteuer. Es besteht Einkommenssteuerpflicht. Ruhestandsgelder werden mit zusätzlichen Einkünften addiert, danach die Einkommenssteuer neu berechnet (= Steuernachzahlung).
- Arbeiten auf Honorarbasis bedeutet Selbstständigkeit: Einkommen wird mit Ruhestandsgenuss addiert. Bei speziellen Fragen zur Abklärung der Versicherungspflicht und der eventuellen Sozialabgaben wenden Sie sich an die SVS. Zusätzlich kann die Umsatzsteuerpflicht bestehen.
- Bei einer Arbeitsaufwandsentschädigung: über € 750,- pro Kalenderjahr besteht Einkommenssteuer-Meldepflicht.
- Zuverdienstmöglichkeit: Beamtinnen und Beamte im Ruhestand (egal welchen Alters) können jede Erwerbstätigkeit aufnehmen, ohne dass es zu einem Ruhen der Pension kommt.
- Vertragsbedienstete: Neben der Alterspension kann jede Erwerbstätigkeit ausgeübt werden. Neben einer vorzeitigen Alterspension (Hacklerregelung, Korridor pension, Schwerarbeitspension) ist eine Erwerbstätigkeit bis zu einem Einkommen von € 500,91 (Geringfügigkeitsgrenze 2023) pro Monat möglich. Bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze fallen die genannten Pensionen weg.

Neben dem Bezug einer krankheitsbedingten Pension führt eine Erwerbstätigkeit über € 500,91 zu einer Umwandlung in eine Teilpension, wobei mindestens 50 Prozent der Pension gebühren.

Beamtinnen und Beamte im Ruhestand müssen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der BVAEB binnen 14 Tagen, die ASVG-Pensionistinnen und -Pensionisten (ehemalige Vertragsbedienstete) der PVA innerhalb von 7 Tagen melden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die BVAEB, die PVA, SVS bzw. das Finanzamt. ●



Karlheinz Fiedler
B.Ed. Der Autor ist
Stellv. Vorsitzender
der BV 22